

prio.swiss, Waisenhausplatz 25, 3011 Bern

Kanton Aargau
Departement Gesundheit und Soziales
Abteilung Gesundheit
Frau Christine Huber
Leiterin Spitalversorgung und Entwicklung
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Per E-Mail eingereicht an:
christine.huber@ag.ch

Für Rückfragen:
Cornelia Meier
cornelia.meier@prio.swiss
Tel. 058/521 26 06

Bern, 3. August 2026

**Spitalliste Rehabilitation; Verlängerung der Leistungsaufträge;
Stellungnahme prio.swiss**

Sehr geehrte Frau Huber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verlängerung der Leistungsaufträge in der Rehabilitation Stellung nehmen zu können.

prio.swiss kann die Gründe für die Verlängerung der erteilten Leistungsaufträge nachvollziehen und unterstützt diesen Entscheid. Daraus folgt allerdings nicht zwingend, dass das Überprüfungsjahr der bedingt erteilten Leistungsaufträge ebenfalls verschoben werden muss. Diese Leistungsaufträge mit auflösender Bedingung hätten – wie im Regierungsratsbeschluss vorgesehen und beschrieben¹ – fristgerecht Mitte 2026 überprüft werden müssen.

Im Rahmen der Planung der Spitalliste Rehabilitation 2024 wurde das Angebot auf der Grundlage des festgestellten Bedarfs festgelegt. Dabei wurden gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenpflegeversicherung (KVG) sowie der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) bei der Vergabe der Leistungsaufträgen u.a. Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien berücksichtigt. Zahlreiche Leistungsaufträge² wurden lediglich bedingt vergeben, da die vom Kanton definierten Mindestfallzahlen oder die Kriterien der Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der

¹ Regierungsratsbeschluss Nr. 2023-001104 (S. 10)

² Anhang 3 zum Regierungsratsbeschluss Nr. 2023-001104: Bedingte Leistungsaufträge Rehabilitation

Auftragsvergabe nicht erfüllt waren. Für alle beteiligten Rehabilitationskliniken war transparent, dass nach Ablauf einer zweijährigen Frist eine Überprüfung erfolgt und die Leistungsaufträge entfallen, wenn die qualitativen oder wirtschaftlichen Anforderungen nicht erfüllt sind.

Da die planerischen Grundlagen im Rahmen der Gesamtplanung Rehabilitation 2024 bereits erarbeitet wurden, genügt eine gezielte Prüfung der hinterlegten Mindestfallzahl sowie des Kriteriums der Wirtschaftlichkeit. Für diese Überprüfung ist keine erneute, aufwändige Gesamtplanung erforderlich. Wir erachten eine zeitnahe Überprüfung noch vor Ende Jahr 2026 als zwingend notwendig, um die Gleichbehandlung der Spitäler und die Glaubwürdigkeit der kantonalen Spitalplanung zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

prio.swiss



Marco Romano
Stv. Direktor
Leiter Gesundheitspolitik und Public Affairs



Cornelia Meier
Projektleiterin Gesundheitsökonomie